



Lieferkettengesetz



ZUNHAMMER
GÜLLE-TECHNIK

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist für Zunhammer GmbH (nachfolgend Zunhammer) von höchster Bedeutung. Verstöße dagegen können schwerwiegende Auswirkungen haben und sind daher frühzeitig zu erkennen, um entsprechend gegenwirkende Maßnahmen einzuleiten und so mögliche Schäden von der Zunhammer Gruppe, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Geschäftspartnern sowie sonstigen Betroffenen abzuwenden.

Ein wesentliches Element zur Identifizierung von potenziellen Verstößen gegen diese Sorgfaltspflichten ist die Unterhaltung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über welches Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Die vorliegende Verfahrensordnung informiert verständlich und nachvollziehbar und im Sinne größtmöglicher Transparenz über die wesentlichen Merkmale unseres Beschwerdeverfahrens, die Erreichbarkeit bzw. den Zugang dazu, den Ablauf eines Beschwerdeverfahrens sowie die Zuständigkeiten.

Inhalt

1 Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens.....	4
2 Beschwerdekänäle	5
3 Ablauf des Beschwerdeverfahrens	6
4 Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung.....	7
ANGABEN GEMÄSS § 5 DDG	8

1 Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Über das Beschwerdeverfahren können sämtliche Hinweise auf mögliche Gesetzes-, Regel- und/oder Complianceverstöße gemeldet werden, einschließlich

- Menschenrechtliche Risiken
- Umweltbezogene Risiken
- Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder das eines unmittelbaren Zulieferers
- Verletzungen umweltbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder das eines unmittelbaren Zulieferers.

2 Beschwerdekanäle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Personen im In- und Ausland können über folgende Kanäle Hinweise abgeben:

- Persönlicher Hinweis
Hinweise können grundsätzlich persönlich bei dem firmeninternen Zuständigen vorgebracht werden. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin für ein persönliches Gespräch, Telefonat oder MS Teams-Meeting.
- Hinweis per E-Mail
Hinweise können jederzeit per E-Mail an Beschwerde@zunhammer.de, bevorzugt in deutscher oder englischer Sprache, vorgebracht werden. Zur Abgabe eines Hinweises können sowohl private E-Mail-Adressen als auch anonymisierte Wegwerfadressen verwendet werden.
- Hinweis per Postsendung
Hinweise können per Postsendung, als „persönlich/vertraulich“ gekennzeichnet, auf Wunsch anonymisiert und ausreichend frankiert an folgende Adresse gesendet werden:

Zunhammer GmbH
Hinweis
Biebing 19
83301 Traunreut
- Hinweis per Einwurf
Die Geschäftsführung unterhält ein allgemein zugängliches Postfach, in welchem Hinweise, auch in anonymisierter Form, abgelegt werden können.

Alle Hinweise werden unabhängig von der Art und Weise ihres Eingangs bei Zunhammer unmittelbar dem gleichen Prüfprozess unterzogen. Der vertrauliche Umgang mit den Hinweisen und den darin enthaltenen Daten wird auf sämtlichen Kanälen sichergestellt.

3 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

1. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises

Nach Eingang eines Hinweises wird dessen Zugang intern dokumentiert und die hinweisgebende Person erhält - sofern bekannt - eine Eingangsbestätigung.

2. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises

Die Beschwerde oder der Hinweis werden geprüft und das weitere Vorgehen und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Sollten nach Prüfung weitergehende Informationen zur abschließenden Beurteilung des Sachverhalts benötigt werden, wird die Geschäftsleitung, sofern möglich, mit der hinweisgebenden Person Kontakt aufnehmen, um weitere Informationen zu erhalten. Falls weder ausreichende Informationen vorliegen noch eine Kontaktaufnahme möglich ist, wird der Fall geschlossen.

3. Klärung des Sachverhalts

Der Sachverhalt wird umfassend von der Geschäftsleitung erörtert oder unter Wahrung des Vertraulichkeitsgrundsatzes und des Datenschutzes an zuständige Stellen, z. B. innerhalb des Unternehmens, zur weiteren Untersuchung weitergeleitet. Dies erfolgt bei Bedarf und sofern möglich zusammen mit der hinweisgebenden Person.

4. Erarbeitung einer Lösung

Falls die Untersuchung nach Einschätzung der Geschäftsleitung bzw. der zuständigen Stelle menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen der entsprechenden Sorgfaltspflichten bestätigt, wird ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise (insbesondere Präventions- und Abhilfemaßnahmen) erarbeitet und, soweit möglich und sinnvoll, der hinweisgebenden Person mitgeteilt.

5. Umsetzung der Abhilfemaßnahmen und Nachverfolgung

Die Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und von den mit dem Beschwerdeverfahren befassten Mitarbeitenden nachverfolgt.

6. Abschluss des Verfahrens und Dokumentation

Das Beschwerdeverfahren wird fallweise dokumentiert. Sofern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht, wird die hinweisgebende Person über den Abschluss des Verfahrens informiert. Die Bearbeitungszeit ist fallabhängig und die Bearbeitung eines Verfahrens kann daher von wenigen Tagen bis hin zu mehreren Monaten in Anspruch nehmen.

4 Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von in gutem Glauben und ohne böswillige Absicht abgegebenen Hinweisen oder Beschwerden über tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Zunhammer toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien sowie direkte oder indirekte Benachteiligungen gegenüber hinweisgebenden Personen und wird diese mit aller Konsequenz verfolgen.

ANGABEN GEMÄSS § 5 DDG

Zunhammer GmbH
Biebing 19
83301 Traunreut

Handelsregister: HRA 11963
Registergericht: Traunstein

Vertreten durch:
Sebastian Zunhammer jun.

UMSATZSTEUER-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 812676221

KONTAKT

Telefon: 08669/87880
Telefax: 08669/878833
E-Mail: info@zunhammer.de

Internet: <https://www.zunhammer.de/de>

© Copyright 2024, Zunhammer GmbH All data and figures are not binding. They are provided for information purposes only and do not claim to be up-to-date and exhaustive. Subject to modifications, errors excepted. All rights reserved

© Copyright 2024, Zunhammer GmbH Alle Angaben und Abbildungen sind unverbindlich. Sie dienen lediglich der Information und erheben keinen Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten.

Traunreut, Mai 2024